



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Erika Neumaier-Klaus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
11.08.2017

1. Betreff: Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	18.09.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	09.10.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG um 4 Mio. EUR (Anteil Stadt Offenburg 2,04 Mio. EUR) zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG der Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Erika Neumaier-Klaus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
11.08.2017

Betreff: Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

Sachverhalt/Begründung:

Die Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG - WVO (51 % Stadt Offenburg, 49 % E-Werk Mittelbaden) betreibt am Standort Paul-Gerhardt-Werk (PGW) ein Blockheizkraftwerk und erhält eine jährliche Erdgassteuerrückerstattung in Höhe von 60 - 70 TEUR. Damit wird die hohe Energieeffizienz der Technologie "Kraft-Wärme-Kopplung" steuerlich unterstützt.

Aufgrund einer Änderung des europäischen Beihilferechts dürfen ab 2016 sog. "notleidende Unternehmen" keine staatlichen Beihilfen erhalten. Die Erdgassteuerrückerstattung ist eine Beihilfe i. S. d. EU-Rechts. Notleidend ist ein Unternehmen nach der Definition der EU, dessen gezeichnetes Eigenkapital zu mehr als 50 % durch aufgelaufene Verluste gemindert ist.

Dies ist bei der Wärmeversorgung Offenburg aktuell der Fall. Das ursprüngliche Eigenkapital von 4,1 Mio. EUR wurde durch aufgelaufene Verluste bis auf 224 TEUR „aufgezehrt“.

Seit Gründung weist die WVO folgende Ergebnisentwicklung auf:

Ergebnis 1987:	- 6 TEUR
Ergebnis 1988:	+ 1 TEUR
Ergebnis 1989:	- 20 TEUR
Ergebnis 1990:	- 3 TEUR
Ergebnis 1991:	- 75 TEUR
Ergebnis 1992:	- 418 TEUR
Ergebnis 1993:	- 1.092 TEUR
Ergebnis 1994:	- 1.351 TEUR
Ergebnis 1995:	- 1.023 TEUR
Ergebnis 1996:	- 764 TEUR
Ergebnis 1997:	- 519 TEUR
Ergebnis 1998:	- 453 TEUR
Ergebnis 1999:	- 471 TEUR
Ergebnis 2000:	- 410 TEUR
Ergebnis 2001:	- 265 TEUR
Ergebnis 2002:	- 307 TEUR
Ergebnis 2003:	- 408 TEUR
Ergebnis 2004:	- 1.125 TEUR
Ergebnis 2005:	- 661 TEUR
Ergebnis 2006:	- 824 TEUR
Ergebnis 2007:	- 522 TEUR
Ergebnis 2008:	- 411 TEUR
Ergebnis 2009:	- 57 TEUR
Ergebnis 2010:	- 59 TEUR
Ergebnis 2011:	+ 13 TEUR
Ergebnis 2012:	- 193 TEUR

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Erika Neumaier-Klaus	82-2533	11.08.2017

Betreff: Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

Ergebnis 2013:	- 645 TEUR
Ergebnis 2014:	- 19 TEUR
Ergebnis 2015:	- 46 TEUR
<u>Ergebnis 2016:</u>	<u>- 83 TEUR</u>
Summe:	- 12.216 TEUR
Anteil Stadt Offenburg:	- 6.230 TEUR

Bis einschließlich 2004 wurden die bis dahin aufgelaufenen Verluste jährlich direkt durch die Gesellschafter ausgeglichen. Insgesamt belief sich der Verlustausgleich auf 8.709 TEUR (Anteil Stadt 4.442 TEUR). Seit 2005 werden die Verluste den Kapitalkonten der Kommanditisten belastet. Das Planergebnis 2017 liegt bei – 44 TEUR. Der Buchwert der Beteiligung an der WVO in der Bilanz der EWM AG & Co. KG liegt per 31.12.2016 bei 1 EUR (sog. „Erinnerungswert“).

Ohne entsprechende Aufstockung des Eigenkapitals würde die WVO die Erdgassteuerrückerstattung für das Jahr 2016 und die Folgejahre nicht mehr erhalten. Auch die KWK-G Förderung für den geplanten Ausbau des Leitungsnetzes (gerechnet pro Meter Leitungslänge) würde aus dem gleichen Grund nicht gewährt werden können.

Da der Antrag auf Erdgassteuerbefreiung für 2016 spätestens zum Ende des Folgejahres einzureichen ist, muss die „Unterfinanzierung“ bis dahin beseitigt werden. Nur so kann der Geschäftsführer auf dem Antrag bestätigen, dass kein „notleidendes Unternehmen“ einen Antrag auf Förderung stellt.

Zur Beseitigung der Unterfinanzierung wäre es ausreichend, das Stammkapital durch entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags zu erhöhen und diese Erhöhung ins Handelsregister einzutragen. Entscheidend ist das gezeichnete Kapital, nicht das einbezahlte Kapital.

Die tatsächliche Einzahlung der Mittel würde entsprechend dem Bedarf der WVO in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen.

Eine nominale Kapitalerhöhung in Höhe von 4 Mio. EUR ergäbe folgende Relation:

224 TEUR (Rest EK) + 4 Mio. EUR (Kapitalerhöhung) =	4.224 TEUR
4,1 Mio. EUR (bisheriges EK) + 4 Mio. EUR (Kapitalerhöhung) =	8.100 TEUR
EK-Quote (bezogen auf das gezeichnete Kapital):	52,1 %

Die Aufstockung des Eigenkapitals wäre in den nächsten beiden Jahren sowieso erforderlich, um bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen zu finanzieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/17

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Erika Neumaier-Klaus	Tel. Nr.: 82-2533	Datum: 11.08.2017
--	---	----------------------	----------------------

Betreff: Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

In den Jahren 2018/2019 entsteht bei der WVO zusätzlicher Kapitalbedarf für folgende Investitionen:

- Erneuerung des BHKW im Paul-Gerhardt-Werk in Offenburg (2018): 2,1 Mio. EUR
- Erwerb des Wärmenetzes Kronenwiese / Mühlbachareal vom E-Werk Mittelbaden (2019 bzw. 2020): 1,5 Mio. EUR

Die vom E-Werk vorfinanzierte Erneuerung des BHKW läuft derzeit an und soll im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Übernahme der Investition vom E-Werk wird in den Wirtschaftsplan der WVO für 2018 eingeplant.

Die derzeit im PGW genutzten BHKW-Module haben das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Da das neue BHKW vor dem 31.12.2016 genehmigt wurde, erhalten wir für die ersten 30.000 Betriebsstunden einen KWK-Bonus von 4,63 Ct/kWh. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die dem Aufsichtsrat bereits vorgestellt wurde (AR-Sitzung am 30.11.2016, Top 4, DS 14/2016), weist selbst dann eine auskömmliche Rendite aus, falls nur die bereits derzeit versorgten Liegenschaften (PGW, Wohnheime des PGW und Klinikum) auch künftig mit Wärme versorgt werden. Jeder zusätzliche Anschluss erhöht die Wirtschaftlichkeit und die CO₂-Einsparung.

Es laufen vielversprechende Gespräche mit potentiellen Wärmeabnehmern in der näheren Umgebung (Wohnbaugesellschaften, Ortenaukreis (Landwirtschafts- und Forstamt), städtische Liegenschaften, private Hauseigentümer). Am vorgesehenen Standort könnte noch ein zweites BHKW Modul installiert werden, um einen evtl. noch deutlich größeren Kreis von Abnehmern versorgen zu können. Für ein mögliches zweites BHKW liegt ebenfalls bereits eine BImSchG-Genehmigung vor.

Die Entscheidung über den Bau des 2. BHKW wird getroffen, sobald die Abnahmemengen der Neukunden vorliegen. Dieses 2. BHKW ist im o.g. Kapitalbedarf noch nicht enthalten.

Die Bauarbeiten am Wärmenetz in der **Kronenwiese** (werden ebenfalls vom E-Werk vorfinanziert) sind soweit abgeschlossen, es folgt der Anschluss des direkt benachbarten Gebiets „Mühlbachareal“. Bis auf eine Ausnahme (Verhandlungen mit der Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart laufen noch) wurden alle Gebäude auf der Kronenwiese angeschlossen bzw. entsprechende Wärmelieferungsverträge abgeschlossen. Die Wärmelieferung hat teilweise bereits begonnen, bzw. beginnt mit der Bezugsfertigkeit.

Alle Investoren auf dem benachbarten Mühlbachareal haben ebenfalls bereits Wärmelieferungsverträge abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Erika Neumaier-Klaus	82-2533	11.08.2017

Betreff: Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

Die Wärme für die beiden Baugebiete liefert die Firma Burda Druck bzw. die Wärme wird teilweise von einer durch die WVO installierten Großwärmepumpe im Keller des Gesundheitszentrums erzeugt.

Die Übertragung der zwei Bauabschnitte des Wärmenetzes auf die WVO soll erfolgen, sobald in den jeweiligen Bauabschnitten alle Gebäude mit Wärme beliefert werden. Auch diese Investition weist eine positive Rendite auf.

Durch diese Investitionen erwartet die WVO, ab 2018 die Gewinnzone nachhaltig zu erreichen.

Finanzierung:

Die Kapitalerhöhung (Anteil Stadt Offenburg 2,04 Mio. EUR) wird durch eine Darlehensaufnahme bei den Technischen Betrieben Offenburg (TBO) finanziert.

Im Wirtschaftsplan 2017 der TBO sind bereits 1,122 Mio. EUR enthalten.
Die restlichen 0,918 Mio. EUR werden im Wirtschaftsplan 2018 bereitgestellt.

Die Darlehensrückzahlung samt Zinsen, soll mit den künftigen Jahresüberschüssen der WVO, die nach der vorläufigen Mittelfristplanung rd. 240 TEUR (Anteil TBO) pro Jahr betragen, innerhalb von ca. 10 Jahren erfolgen.